

Wilsdruffer Tageblatt

Fernsprecher Wilsdruff N. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postfachkonto Dresden 2640

Ersteilungsgeld mit Zustellung der Conto- und Jellings nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Druckpreis bei Geschäftsabteilung monatlich 20, durch einen Zusteller postreim in der Stadt monatlich 20, auf dem Lande 25, durch die Post bezogen vierteljährlich 70, mit Zustellungsgebühr. Alle Postanstellungen und Postboten sowie unsere Mitarbeiter und Geschäftsleute nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. Im Falle eines Streiks, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen bei der Zustellung keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitungen oder Rückgabe des Druckpreises.



Insertionspreis 20 für die 6 getheilte Korpuszeile oder deren Raum, Resten, die 2 heilige Korpuszeile 20. Bei Wiederholung und Jahresauftrag nachstehender Preisnachlass. Bekanntmachungen im amtlichen Teil nur von Behörden die 2 getheilte Korpuszeile 20. Nachweisungsgebühr 50 Pf. Anzeigenannahme bis vormittags 10 Uhr. Für die Nichtigkeit der durch Geruch übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Nachdruck ohne Erlaubnis ist strafbar. Bei Abbruch durch den Auftraggeber werden keine Rückstellungen gemacht.

Ersteilung seit dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts zu Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rössen.

Verleger und Drucker: Arthur Zschunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Bässig, für den Inseratenteil: Arthur Zschunke, beide in Wilsdruff.

Nr. 137

Donnerstag den 15. Juni 1922.

81. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Oeffentliche Aufforderung

zur Abgabe einer Gewerbesteuererklärung für das Rechnungsjahr 1922.

Auf Grund dieser öffentlichen Aufforderung sind zur Abgabe einer Gewerbesteuererklärung verpflichtet:

alle Unternehmer, die, ohne daß der Betrieb des Gewerbes (Hauptgeschäft, sächsischen Hauptbetriebsstätte oder Betriebsstätte mit den meisten gewerblichen Hilfs- personen) in einer sächsischen Stadt, einer sächsischen Landgemeinde mit mehr als 5000 Einwohnern oder einer anderen als Veranlagungsbehörde zugelassenen sächsischen Landgemeinde stattfindet und ohne daß sie in einer der bezeichneten Gemeinden wohnen,

1. im Finanzamtsbezirk Rössen wohnen oder die Geschäftsleitung unterhalten,
2. außerhalb Sachsens wohnen und im Finanzamtsbezirk Rössen das Hauptgeschäft unterhalten,
3. im Finanzamtsbezirk Rössen die sächsische Hauptbetriebsstätte oder in Ermangelung einer solchen die sächsische Betriebsstätte mit den meisten gewerblichen Hilfs- personen unterhalten,

soweit im Kalenderjahre 1921 oder im letzten Geschäfts- (Wirtschafts-) Jahr ein abgabepflichtiger Ertrag von mehr als 24000 Mark erzielt worden ist oder das abgabepflichtige gewerbliche Anlage- und Betriebskapital am Schlusse des oben bezeichneten Kalender- oder Geschäfts- (Wirtschafts-) Jahres mehr als 25000 Mark betragen hat.

Die hiernach zur Abgabe der Steuererklärung Verpflichteten werden aufgefordert, die Steuererklärung unter Vermeidung des vorgeschriebenen Vordrucks in der Zeit vom 1. Juni 1922 bis 30. Juni 1922 bei dem unterzeichneten Finanzamt oder bei der zuständigen Gemeindebehörde einzureichen. Vordrucke für die Steuererklärung können von dem unterzeichneten Finanzamt sowie von der Gemeindebehörde bezogen werden. Die Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung besteht auch dann, wenn ein Vordruck nicht zugefunden worden ist. Sind mehrere Unternehmer an demselben Gewerbe beteiligt, so genügt es, wenn einer die Gewerbesteuererklärung abgibt. Für mehrere selbständige Gewerbe desselben Unternehmers sind getrennte Steuererklärungen abzugeben.

Für Personen, die unter Pflegschaft oder Vormundschaft oder elterlicher Gewalt stehen, sind die Gewerbesteuererklärungen von dem Pfleger, Vormund oder Träger der elterlichen Gewalt, für juristische Personen und selbständig steuerpflichtige Personenvereinigungen oder Vermögensmassen von deren gesetzlichen Vertretern, Vorständen oder Geschäftsführern abzugeben.

Wer durch Abwesenheit oder sonst verhindert ist, die Gewerbesteuererklärung abzugeben, kann die Erklärung durch Bevollmächtigte abgeben lassen. Die schriftliche Vollmacht ist der Steuererklärung beizufügen, sofern sie nicht bereits zu den Akten des Finanzamts gegeben ist.

Die Einreichung der Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des zur Abgabe der Steuererklärung Verpflichteten und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefs.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung versäumt, kann durch Geldstrafen bis 500 Mark zur Abgabe der Steuererklärung angehalten werden; auch kann ihm ein Zuschlag bis zu 10 v. H. der endgültig festgesetzten Steuer auferlegt werden.

Wer zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil eines anderen vorsätzlich bewirkt, daß die nach dem Gewerbesteuergesetz zu entrichtende Gewerbesteuer verkürzt wird, wird wegen Steuerhinterziehung mit einer Geldstrafe im fünf- bis zwanzigfachen Betrage der hinterzogenen Steuer bestraft. Neben der Geldstrafe kann auf Gefängnis erkannt werden (§ 36 des Gewerbesteuergesetzes). Wer fahrlässig als Steuerpflichtiger oder als Vertreter oder bei Wahrnehmung der Angelegenheiten eines Steuerpflichtigen bewirkt, daß die Gewerbesteuer verkürzt wird, wird wegen Steuervergütung mit einer Geldstrafe bestraft, die im Höchstbetrage halb so hoch ist, wie die für die Steuerhinterziehung angeordnete Geldstrafe (§ 37 Abs. 1 des Gewerbesteuergesetzes in Verb. mit § 367 der Reichsabgabenordnung).

Rössen, am 12. Juni 1922.

2719

Finanzamt.

Kirschenverkauf

ab Donnerstag den 15. Juni täglich von 1/3 bis 5 Uhr im Verwaltungsgebäude, Zimmer 2, Wilsdruff, am 12. Juni 1922.

Wilsdruff, am 12. Juni 1922.

2726

Der Stadtrat.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

Das Garantiekomitee soll sich nach Pariser Meldungen Ende dieser Woche nach Berlin zur Einrichtung des vorgesehenen Kontrolldienstes begeben.

Die am 15. Juni fällige Zahlung von 50 Millionen Geldmark an die Entente durch die Reichsregierung ist sichergestellt.

Reichspräsident Ebert hat seinen Münchener Aufenthalt beendet und ist nach Freudenstadt abgereist.

Ausreden.

An alte Sünden erinnert zu werden, ist immer ein unangenehmes Ding für Politiker, die sonst durch ein dickeres Kinn auszeichnet sind. Ob Herr Vanderveelde, der ehemalige Justizminister des Königs von Belgien und anerkannter Führer der belgischen Sozialistenpartei, sich im Besitz eines solchen Schutzmittels gegen äußerliche Unannehmlichkeiten befindet, werden nur seine näheren Freunde zu entscheiden wissen. Nun er sich aber zur Verteidigung der von den Bolschewisten angelegten Sozialrevolutionäre nach Moskau begeben hat, steht er sich dort plötzlich in eine Lage verkehrt, wie Daniel in der Löwengrube. Er ist hingeht, um von seiner Eigenschaft als Advokat und Verteidiger zugunsten der unter schwerer Anklage stehenden Bestimmungsgenossen Gebrauch zu machen. Die Moskauer Kommunisten aber sahen über ihn als einen Führer des internationalen Proletariats her, der er nach wie vor zu sein behauptet, während die Inhaber des allein festzuhaltenden Glaubens Leninscher und Trozistischer Färbung ihn nur noch als einen der vielen „Verräter“ der Weltrevolution gelten lassen.

So bagelte es denn förmlich auf ihn, kaum, daß er in Moskau eingetroffen war, in Versammlungen, in Artikel, in öffentlichen und privaten Besprechungen Angriffe schwerer Art herab, mit der Tendenz, ihm auch vor dem Forum des sogenannten Revolutionsgerichtes, das gegenwärtig in Moskau wieder einmal seines Amtes waltend soll, jede Autorität zu nehmen. Die stärkste Anklage, die dabei gegen Vanderveelde immer wieder erhoben wird, wird aus der Tatsache hergeleitet, daß er im Namen und als Vertreter des Königs von Belgien den Versailleser Vertrag unterzeichnet hat. Dieser sogenannte Friedensvertrag wird von den russischen Bolschewisten nicht weniger scharf verurteilt, als wir Deutsche es, bisher leider immer noch erfolglos, getan haben. Für uns umschließt er den ganzen nationalen, kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Zusammenbruch, in dem wir zu erliegen drohen. Den Russen ist es vor allen Dingen als Tod- schlag gegen den heiligen Geist der internationalen Verbrüderung, wie sie ihn auffassen. Ein Sozialistenführer, der die Verklawung großer Teile eines mit Recht selbstbewußten Volkes, seine Ausbeutung durch den hungarischen Weltkapitalismus mit seinem Namen gutheißt, hat nach der Überzeugung der Russen das Recht verliert, sich noch irrend vor Arbeitermassen als Vorführer der ersten

oder zweiten oder zweieinhalbten Internationale auszu- lassen. Herr Vanderveelde muß schließlich doch einigen Verdruß darüber empfunden haben, wie ihm hier, in der eigentlichen Heimat der dritten Internationale, man- schlich zugeführt wurde, und so hat er schließlich an die „Jedoch“, das Regierungsblatt der Moskauer, einen Brief gerichtet, in dem er seine Haltung in Versailles so gut wie möglich zu rechtfertigen sucht. Er habe den Friedensvertrag unterzeichnet gemäß dem Mandat, das er von der belgischen Arbeiterpartei erhalten habe, weil er für Belgien die Befreiung seines Gebietes und den Schadens- ersatz für die Zerstörungen sanktionierte, die durch den deutschen Einfall verursacht waren. Vor seiner Unterschrift aber habe er sich dem öffentlichen Protest der belgischen Arbeiterpartei gegen die imperialistischen Punkte des Vertrages angeschlossen und schließlich sei ja im Vertrage selbst eine Nachprüfung seiner Bestimmungen vorgesehen, wie sie jetzt von den belgischen Sozialisten im Einvernehmen mit den Genossen in Deutschland, England, Italien und Frankreich angestrebt würde.

Eine glückliche Verteidigung? In Moskau wird ihm sofort erwidert, daß es gar nichts ausmache, ob er nach der Unterzeichnung des Vertrages gegen dessen räuberische Teile als Privatmann protestiert habe oder nicht. Man beschneidet ihm, daß er sich auf Ausreden zurückziehe; er beweise im Grunde nur, daß er nicht dort war, wo das Pferd gestohlen wurde, wenn er auch zugeben müsse, dieses Pferd verkauft zu haben. Vanderveelde scheint bei den russischen Arbeitern ungefähr den politischen Verstand von Zänklings vorauszusetzen, werde aber damit kein Glück haben. Vier Jahre seien seit Unterzeichnung des Versailleser Vertrages verstrichen. Das deutsche arbeitende Volk sei durch ihn zum Ruin des Weltkapitalismus geworden, aber weder Frankreich noch der König, dessen Minister Vanderveelde war, zeigten die geringste Neigung, sich vom Vertrage loszusagen. Resolutionen, auch wenn Vanderveelde ihnen jetzt zustimmt, nützen dem deutschen Arbeiter ebenso viel wie dem Toten der Wehrmacht. König Albert habe sich an die Unterschrift seines treuen Dieners von damals, ungeachtet der Grimassen, die er schneide, seitdem er den königlichen Dienst verlassen habe und wieder zur Opposition übergegangen sei. Nach einer anderen Meldung hat Vanderveelde darüber hinaus noch gegen die deutschen Sozialisten und Unabhängigen den Vorwurf erhoben, daß sie die Bedingungen des Versailleser Vertrages angenommen hätten. Seine Aufgabe als belgischer Minister konnte nur darin bestehen, die belgischen Interessen wahrzunehmen; sollte er deutscher oder bolschewistischer Interessen empfinden als die damaligen Führer des deutschen Volkes?

Man sieht also, mit den Herren Kommunisten ist höchst schlecht Kirschen essen, und wenn Herr Vanderveelde seine eigene Verteidigung schon so vorbeieigelt ist, — wir wird es erst den armen Angeklagten gehen, deren er sich in Moskau angenommen hat?

Der Tod Wolfgang Kapp.

Leipzig. Der Hingang des früheren Generallandwirtschaftsdirektors Dr. Kapp erfolgte im hiesigen St. Georgen-Krankenhaus infolge einer schweren Krebskrankung.

Damit fällt der Hochverratsprozess, der gegen den Führer, besser gesagt wohl den vorgeschobenen Führer des „Kapp-Putsch“ vom 13. bis 18. Januar 1920 schwebte, zusammen. Kapp war nach dem Scheitern seines Umsturzversuches nach Schweden geflüchtet und hatte es zunächst abgelehnt, sich der Regierung, die er als unrechtmäßig ansah, zu stellen. Nach der Verurteilung des früheren Berliner Polizeipräsidenten Traugott v. Jagow indessen änderte er seine Ansicht; er wollte sich nicht nachsagen lassen, daß er im Auslande in Sicherheit lebe, während seine Anhänger die Folge ihrer Tat trugen. Zunächst verlangte er freies Geleit, aber als dieses abgelehnt wurde, stellte er sich bedingungslos. Diejenigen, die nun einen großen politischen Prozess vor dem Reichsgericht erwarteten, wurden indes enttäuscht. Kapp kam als ein kranker Mann nach Leipzig, mußte bald in eine Klinik übergeführt werden und sich operieren lassen. Ein Auge war verloren, und sogar ein Teil des Schädels mußte herausgemeißelt werden. Jetzt hat ihn der Tod von seinen Schmerzen und der Verantwortung vor seinen Richtern erlöst.

Aber den sogenannten Kapp-Putsch sehen wohl die Urteile bei Freund und Feind ziemlich fest. Wer die eigentliche treibende Kraft war, läßt sich freilich nicht saen. Es scheint, als habe Verschiedenes zusammengewirkt, und Kapp ist wohl erst im letzten Augenblick als der belannte Wehrmann-Feind und Mitbegründer der Vaterlandspartei in die erste Reihe gestellt worden. Trotz anfänglichen Erfolges konnte sich die kleine Schar nicht halten. Fünf Tage lang führte Kapp den Titel „Reichszustler“, die Regierung und der Reichstag waren nach Dresden und dann nach Stuttgart geflüchtet, aber die Reichsbank versagte der neuen Regierung den Kredit, Arbeiter und Beamte traten in den Generallandwirtschaftsdirektor. So brach die neue „Regierung“ bald zusammen, Kapp und Lüttich verschwanden aus Deutschland. Der ungenügend vorbereitete, offenbar übers Anie gebrochene Aufstand zog viele Schäden nach sich. Das Ausland, das bereits einiges Vertrauen zu Deutschland zu fassen schien, bekam den Eindruck, daß das Land von einer Gesundung der Verhältnisse noch weit entfernt sei. Das machte sich in einem starken Sinken unserer Valuta und in der Behandlung unserer Vertreter bei internationalen Fragen leider sehr peinlich fühlbar. Die Folgen sind heute noch nicht ganz überwunden.

Wolfgang Kapp war der Sohn eines alten Achtundvierziger, der nach Amerika geflüchtet war und in New York als Advokat lebte. Dort ist der Sohn auch im Jahre 1865 geboren. Im Jahre 1879 lebte der Vater nach Deutschland zurück und war später nationalliberaler Abgeordneter. Wolfgang Kapp besuchte in Berlin das Gymnasium und studierte

dann in Tübingen und Göttingen. Ganz im Gegensatz zu seinem Vater übte er konservativ. Er wurde 1891 Landrat in Guben, kam darauf ins Landwirtschaftsministerium und wurde 1906 Generalkonsuldirektor von Döberitz. Rapp war eine imponierende Gestalt, mit Schultern wie ein Hüne, mächtiger Stirn und scharfer Stimme. Er wurde allgemein geachtet und war gewiß ein ehrlicher Mann, aber politisch stets etwas unklar und dabei äußerst rechtshaberisch. Während der Kriegszeit verfasste er 1916 eine Schrift: „Die nationalen Kreise und der Reichstag“, die ohne Zensur-Erlaubnis gedruckt wurde und von Hand zu Hand ging. Der damalige Reichskanzler Bethmann Hollweg nahm im Reichstage öffentlich gegen den „Viranen der öffentlichen Meinung“ Stellung, und Rapp wurde dann auch amtlich gemahnt. Im Jahre 1917 gründete er mit Torgler zusammen die Deutsche Vaterlandspartei, im Jahre darauf gelangte er in den Reichstag. Eine große Bedeutung hat er da nicht erlangt, und die Vaterlandspartei brach mit den November-Ereignissen zusammen. Im März 1920 war Rapp ganz unerwartet fünf Tage lang der Held des Tages. Die Aufklärungen, die er über diese Ereignisse noch zu geben hatte, nimmt er nun mit ins Grab. Als Todesurteil wurde bei der Section Leberkrebs festgestellt, der eine Kugel in die Augenhöhle entzündet hatte. Die Leiche ist nach der Heimat bei Dr. Eylau überführt worden.

Politische Rundschau. Deutsches Reich.

Das Markabkommen mit Belgien.

In Brüssel sind die deutsch-belgischen Verhandlungen wegen des Verkaufs der beim Waffenstillstand in Belgien zurückgelassenen 6 Milliarden deutscher Mark wieder aufgenommen worden. Diese Frage, über die schon seit November 1919 verschiedenenmalig zu einem Abschluß gebracht werden sollte, ist nun endlich zu einem Abschluß gebracht worden. Vor einigen Tagen sind Vertreter des Auswärtigen Amtes und des Reichsfinanzministeriums nach Brüssel abgereist.

General Le Rond zu den ober-schlesischen Unruhen.

General Le Rond empfing in Weuthen eine Abordnung von deutschen und polnischen Arbeiter- und Angehörigen, denen er erklärte, alle Maßnahmen der Internationalen Kommission, die Verordnungen und sonstige gegen Gesetz und Ordnung verstoßende Personen der wohlverdienten Strafe entgegenzuführen, scheiterten insbesondere an der Furcht der ober-schlesischen Bevölkerung, die Namen der Verbrecher den Sicherheitsorganen zu nennen oder sonst Angaben über geschehene Handlungen zu machen. General Le Rond stellte schärfere Maßnahmen gegen alle Unruhestifter und Plünderer in Aussicht und versicherte zum Schluß, daß die Befehle der Gebiete durch die rechtmäßigen Regierungen in sehr naher Zeit stattfinden werde.

Smeets wegen Beleidigung Eberts verurteilt.

Der bekannte rheinische Sonderbündler und Franzosenfreund Smeets stand vor dem Kölner Gericht wegen Beleidigung des Reichspräsidenten. Er wurde unter Zusammenziehung mit der Strafe, die die Strafkammer bereits im März gegen Smeets erkannt hat, zu sieben Monaten Gefängnis verurteilt. Die Strafe vom März betrug fünf Monate Gefängnis.

Reichspräsident Eberts Abreise von München.

In Begleitung des Grafen Lerchenfeld begab sich der Reichspräsident Dienstag früh im Sonderzug nach Mittenwald. Von dort fuhr er im Auto zur Besichtigung der Bauten des Walschensees. Nachmittags erfolgte von Kochel aus die Rückfahrt, und um 5 Uhr verließ der Reichspräsident München, um nach Freudenstadt im württembergischen Schwarzwald zurückzufahren. Montag abend fand zu Ehren des Reichspräsidenten im Rathaus ein großer Empfang in Form eines Münchener Vereinsabendes statt. Eintae Unruhestifter wurden festgenommen.

Gräfin Laßbergs Enkelin.

23) Roman von Fr. Lehne.

(Nachdruck verboten.)

Yvonne mußte jetzt Frau von Steinhagen vorlesen, während diese sich lang auf der Chaiselongue ausstreckte und Kognatbrändchen in beträchtlicher Menge zu sich nahm. Behaglich, wie ein saules Mädchen, lag sie da, mit halbgeschlossenen Augen, als ob sie einschlafen wollte. Es war ein ganz moderner Roman, den Yvonne in der Hand hielt; nie war ihr dergleichen vor die Augen gekommen, und sie war bestrebt darüber, daß Frau von Steinhagen einem solchen Buche Geschmack abgewinnen konnte.

Ab und zu las sie störend; ihrem feinen Gefühl widersprach es, solchen hüllenlosen Empfindungen der Heldin durch ihre Stimme Leben zu verleihen.

Frau von Steinhagen lachte ein wenig höflich. „Die lesen nicht besonders gut vor; Sie müssen sich mehr einüben. Für heute dispensiere ich Sie. Sie können jetzt auf Ihr Zimmer gehen und sich dort ein wenig einrichten.“

Yvonne fühlte, wie ihre Wangen brannten; gesenkten Auges stand sie da und ließ verschiedene Anweisungen und Wünsche der Hausfrau über sich ergehen. Mit einem Dank für die Erlaubnis zog sie sich zurück.

Ihr Zimmer lag in der Mansarde, mit dem Blick nach dem Garten. Es war ein freundlicher, einfacher, aber nett ausgestatteter Raum, in dem die Sonne ungehindert einstrahlte. Darüber freute sich Yvonne; sie liebte die Sonne sehr und hatte sie in ihrem Burgauer Zimmer schmerzhaft vermisst.

Schnell packte sie aus und prüfte ihre Garderobe. Es waren keine Toiletten, wie man es hier verlangte. Großmama war sehr einfach gewesen und hatte ihr vorgeschrieben, was sie anzuziehen hatte. Höchstens würde das schwarzseidene Kleid genügen, die hellblaue Seidenbluse und das weiße Batistkleid, in dem sie sich immer so gut gefühlt hatte. Einen Augenblick stand sie sinnend da, mit schmerzlichem Ausdruck schaute sie in das Weite. Sie seufzte; nun mußte sie doch von dem Geld der Großmutter nehmen, das ihr wie Feuer in den Händen brannte. Am liebsten hätte sie es sofort wieder zurückgeschickt. Durch den Vorstoß, den man ihr gegeben, hätte sie das leicht ergötzen können, was sie von den 300 Mark an Reisegeld und kleinen Auslagen genommen hatte.

Sie hatte ja nie Geld in Händen gehabt; die Großmutter gab ihr nur eine ganz winzige Summe als Taschengeld. Aber sie hatte auch nicht zu rechnen brauchen; für ihre Bedürfnisse war gesorgt.

Während der Nacht schlief sie gut; sie war doch müde von all den Aufregungen und neuen Eindrücken geworden.

Frankreich.

X Die kritische Haager Konferenz. Seit Tagen geht ein ziemlich scharfer Notenwechsel zwischen Paris und London vor sich, der sich mit der Frage der geplanten Haager Konferenz befaßt. Im Haag soll eine Verständigung über die russischen Angelegenheiten gesucht werden. Frankreich scheint aber diese Verständigung nach seiner Art ebenfalls verhindern zu wollen, und darüber erhob die englische Regierung den Vorwurf, die französischen Darlegungen schienen auf Begriffsverwirrungen zu beruhen. Poincaré antwortete auf diese Liebeswürdigkeit, die Engländer hätten keinen Beweis für diese Gedankenverwirrung beigebracht. England aber bleibt dabei, daß eine Beratung mit den russischen Delegierten und eine Zusammenarbeit mit ihnen durchaus notwendig sei, wenn etwas Praktisches erreicht werden sollte.

Großbritannien.

X Die Sanktionsfrage im englischen Parlament. Im wiedereröffneten englischen Unterhaus fragte ein Parlamentsmitglied an, ob die Regierung über irgendwelche Informationen bez. eines angeblichen Militärbündnisses zwischen Deutschland und Rußland verfüge. Lloyd George erwiderte, sowohl die deutsche als auch die russische Regierung hätten auf das bestimmteste das Bestehen eines solchen Bündnisses in Abrede gestellt. Das Parlamentsmitglied Woodcock wollte wissen, ob Frankreich etwa selbständig ins deutsche Ruhrgebiet oder in Frankfurt a. M. einrücken könne, ohne die Zustimmung der Alliierten. Lloyd George sagte, es bliebe bei den Erklärungen Chamberlains, wonach alle sog. Sanktionen gemeinsame Sache der Alliierten seien.

Rußland.

X Lenin ein Todesopfer. Das englische Parlamentsmitglied O'Grady, das soeben aus Rußland zurückgekehrt ist, erklärte Blättermeldungen zufolge, Lenin leide an den Folgen eines vor einem Jahr auf ihn verübten Revolverattentats. Sein Tod sei nur noch die Frage von Wochen. Vor zwei Wochen sei der Zustand Lenins bereits sehr ernst gewesen.

Aus In- und Ausland.

Berlin. In der Reichskanzlei fand die angekündigte Ehesprechung statt, in der Staatssekretär Bergmann über die Pariser Verhandlungen berichtete.

Berlin. Der Reichstagsausschuß zur Untersuchung der gegen Reichsminister Dr. Hermes erhobenen Verbindungen beschloß sich mit den Auslagen des Vertreters des Bürgerverbandes, Dr. Faust, der erklärte, es sei bei dem Bürgerverbände üblich, reichliche Weinbestände zu ähnlichen Bedingungen abzugeben, wie sie Dr. Hermes vom Verband gewährt worden seien.

Berlin. Reichswehrminister Dr. Götter ist bei seinem Aufenthalt in Süddeutschland erkrankt.

München. Gegen das Expeditionskolossal der sozialdemokratischen Münchener Post wurde ein Handgranatenanschlag ausgeführt. Eine Schaulusterscheibe wurde zerstört, eine Explosion hat nicht stattgefunden.

Paris. Der Wiederherstellungsausschuß berät zurzeit über eine neue Note an Deutschland, in der die Autonomie der Reichsbank und die Kontrolle der Kapitalflucht behandelt werden soll.

Deutscher Reichstag.

(225. Sitzung.)

OB. Berlin, 18. Juni.

Zu der heutigen Sitzung nach der kurzen Vertagung waren die Abgeordneten zahlreich erschienen. Als der Abg. Schmidtmann den Sitzungssaal betrat, wurde er von seinen Parteifreunden, den Reichstagssozialdemokraten, lebhaft begrüßt. Sein Platz war von derselben Seite mit einem Blumenkorb geschmückt. Unter den geschäftlichen Mitteilungen, die der Präsident Voelke nach Eröffnung der Sitzung machte, befand sich die, daß vom Präsidenten der Griechischen Nationalversammlung ein Telegramm eingegangen sei, in dem

gegen die von den Türken an der christlichen Bevölkerung in Kleinasien verübten Gräueltaten Einspruch erhoben wird. Hierauf wurden keine Ausfragen erwidert. Der Reichstag wird in eine Antrags- und Abg. Krüger-Reservierung (Soz.), der von der Regierung wissen wollte, ob die seit 1/2 Jahren rückständigen Steuern der Angehörigen des Hauses Hohenzollern nicht schärfstens eingezogen werden würden. Darauf wurde von einem Regierungsvertreter geantwortet, die ordnungsmäßige Veranlagung habe wegen der Beschlagnahme des Hohenzollernschen Vermögens noch nicht stattfinden können. Die im Wege der vorläufigen Veranlagung festgestellten Steuern seien von den Angehörigen des Hauses Hohenzollern eingezogen und bezahlt worden.

Nach Erledigung der kurzen Anfragen kam man zu den Interpellationen der Unabhängigen über die Reparationsverhandlungen und des Zentrums über die Eisenbahnverordnungen im besetzten Rheinland. Wie die Regierung erklären ließ, werden diese Interpellationen innerhalb der geschäftsordnungsmäßigen Zeit beantwortet werden. Hierauf folgte die erste Beratung des Ausführungsgegesetzes zum Artikel 18 der Reichsverfassung über die

Wiederlegung des Reiches.

das der Bevölkerung der Reichsgebiete das Recht gibt, sich nach ihrem Willen neu zu ordnen zusammenzuschließen.

Abg. Dr. Gradmann (Soz.) bezeichnete das Gesetz als notwendig, besonders im Hinblick auf Ober-schlesien. Die Einzelheiten der schwierigen Frage müßten im Rechtsausschuß geprüft werden.

Abg. Dr. Düringer (Deutschnat.) äußerte rechtliche und politische Bedenken gegen das Initiativrecht der Regierung, von sich aus Neugliederungen der Länder vorzunehmen. Der Redner ist mit dem Reichsrat gegen diese Bestimmungen, die in einer Gefahr für das notwendige Fortbestehen Preußens werden kann, Er beantragte die Überweisung an einen besonderen Ausschuß von 20 Mitgliedern.

Abg. Dr. Lauscher (Zentrum) hielt die Vorlage willkommen und bezieht sich vor, in die Erörterung des Initiativrechts der Reichsregierung erst im Anschluß einzutreten. Unter allen Umständen muß dem Verbot vorgebeugt werden, als solle die Freiheit der Volksabstimmung irgendwie beeinträchtigt werden.

Abg. Dr. Leol (U-Soz.) erklärte, daß die Vorlage ein brauchbares Mittel sei, um die von den alten Monarchien herbeigeführte unnatürliche Zerreißung der Länder zu befehlen.

Abg. Koch-Besler (Demokrat) stimmte im Namen seiner Parteifreunde der Vorlage zu, aus dem Gesichtspunkte heraus, daß die Länder nicht selbstlos sind, sondern das Wohl des Reiches allem voran geben müßten. Dem Bedenken des Abg. Düringer, daß Preußen durch das Gesetz zu sehr leiden könnte, können wir uns nicht anschließen.

Abg. Beierle (Wahr. Volksp.) stimmte der Vorlage zu, ebenso der Abg. Graf Bernstorff (Deutsch-Hannoveraner).

Abg. v. Kardorff (Deutsche Volksp.) machte geltend, daß Borchthagen notwendig seien, die einen Mißbrauch des Gesetzes zur Verschlingung Preußens verhindern. Darauf wurde die Vorlage, dem Antrag der Mehrheitssozialisten gemäß, dem Rechtsausschuß überwiesen.

Nun kam man zur zweiten Beratung des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes.

Der Ausschuß beantragte, den § 1 dahin zu fassen: „Jedes deutsche Kind hat ein Recht auf Erziehung zur leiblichen, geistlichen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit. Wo dieser Anspruch durch die Familie nicht erfüllt wird, soll insbesondere der Minderjährige freiwilliger Tätigkeit die öffentliche Jugendhilfe einstreuen.“ Die Vorlage bringt außerdem besondere Bestimmungen für Pflegekinder und regelt die Fürsorgeerziehung.

Abg. Frau Neuhaus (Zentrum) warnte vor einer Vermehrung der Beamten und vor einer großen Bürokratisierung, wie die Regierung sie wünsche. Auch die Politisierung der Jugendpflege müsse verhindert werden.

Abg. Frau Juchacz (Soz.) erklärte, daß das Gesetz noch nicht weitgehend genug sei. Es sei aber einstweilen nicht mehr durchzuführen. In der Wirksamkeit der Arbeit sei keine Politisierung zu erblicken. Diese Zusammenarbeit werde vielmehr alle Vorurteile beseitigen.

Abg. Gensel (Deutschnat.) stimmte im allgemeinen der Vorlage zu, machte aber verschiedene Bedenken geltend und wies besonders darauf hin, daß den Gemeinden, denen durch das Gesetz große Pflichten erwachsen, die Erfüllung dieser Pflichten erleichtert werden müsse.

„Jah erhub sie nun am anderen Morgen. Von Burgau und vom Seminar her war sie an Frühaußen und Pünktlichkeit gewöhnt.“

Sie ordnete im Frühstückszimmer den Kaffeetisch und nahm dann eine Stickerlei zur Hand, die von Konstanze am Tage vorher achsellos auf einen Sessel geworfen worden war.

Endlich erschienen die Damen; beide gähnten noch, und Konstanze's Aussehen war verdrücklich. Sie trug als Morgenkleid einen hellroten, seidnen Kimono. Gemächlich ließen sie sich am Kaffeetisch nieder, und Yvonne war sehr aufmerksam in ihren Handreichungen.

„Ich habe heute keine Lust, in die Gesangsstunde zu gehen, Mama,“ meinte Konstanze. „Ach ja, Mademoiselle, ich habe Sie noch gar nicht nach Ihren musikalischen Kenntnissen gefragt. Sie können doch gut und sicher vom Blatt spielen — ich meine, wenn Sie mich beim Singen begleiten. Nicht, daß Sie erst jedesmal vorher ein paar Stunden üben müssen.“

„Ich denke, daß Sie, gnädiges Fräulein, zufrieden sein werden,“ entgegnete Yvonne leise. Die wegwerfende Art, in der das große blonde Mädchen zu ihr sprach, verletzte sie.

„Da können wir gleich mal einen Versuch machen. Ich hoffe, daß Sie nicht zu viel versprochen haben.“ Die beiden jungen Mädchen begaben sich nach dem Frühstück in den Salon, der zugleich als Musikzimmer diente.

Konstanze wollte die Pöhlchen-Arie „Tania ist herabgestiegen“ aus „Wagnon“ singen.

Ihre Kunst war aber dieser schwierigen Aufgabe nicht im mindesten gewachsen. Keine einzige der Verstärkungen gelang ihr und Yvonne hatte einen rasend schweren Stand in der Begleitung.

„Mein Gott, Mademoiselle. Sie verwirren mich ja ganz. Sie verstehen sich mir doch durchaus nicht anzupassen!“ rief Konstanze unwillig. „Man muß nie versprechen, was man nicht halten kann. Sie können ja laun spielen, geschweige begleiten!“

Aufgeregt suchte sie in den Noten, achsellos einige Hefte auf die Erde werfend, die Yvonne aufheben mußte, bis sie das gewünschte fand.

„Bitte, Mademoiselle, spielen Sie mir das vor, damit ich wenigstens orientiert bin, wie weit Ihre Kenntnisse gehen.“

Es war irgendein Salonstück, das viel Fingerfertigkeit erforderte und nicht leicht zu bewältigen war. Für Yvonne bedeutete das aber keine Schwierigkeiten; geläufig, ohne einen einzigen Fehler, spielte sie das glänzende, seelenlose Stück ab.

Konstanze erwiderte vor Aerger; ihre Absicht, Yvonne noch mehr herabzusetzen, war vorbelagungen.

„Ich sehe, daß Sie eine gute Technik haben, aber es fehlt Ihnen die Anpassungsgabe. Ich glaube kaum, daß wir beim Vierhändigspielen gut miteinander auskommen werden.“

„Wollen gnädiges Fräulein nicht einmal versuchen?“ fragte Yvonne ruhig.

„Vielleicht heute nachmittags. Momentan habe ich keine Lust dazu. Ich werde mich jetzt anziehen, da ich einige Besorgungen zu machen habe und zur Schneiderin bestellt bin. Sie können mit mir kommen. Da fällt mir ein, sie kann Ihnen dann gleich ein oder zwei Kleider anfertigen, die Sie brauchen. Ich werde mal sehen, was Sie haben.“

Sie stieg mit Yvonne in deren Mansardenstübchen. „Na, Sie haben sich ja ganz nett eingerichtet.“ bemerkte sie, sich umblühend.

„Ich bin Ihnen sehr dankbar für das hübsche Zimmer; es ist schöner, als ich bis jetzt je eins gehabt — überhaupt das ganze Haus.“

Diese Anerkennung ihrer Gesellschaftlerin erweckte das Wohlwollen Konstanze's. Sie sprach jetzt in freundlicherem Ton, und sie wollte ihr nachher die Zimmer und die Einrichtung des Hauses zeigen.

Yvonne's Garderobe unterzog sie einer eingehenden Musterung. Wenn sie auch einfach war, so war sie doch mit einem gewissen Schick gearbeitet.

„Ich denke, daß Sie mit einem eleganten Kleide bis zur Winteraison auskommen werden. Einige Mützen und Schleifen habe ich aber, mit denen Sie Ihre Mützen und das schwarzseidene Kleid ein wenig aufmuntern können.“

Konstanze gewahrte die Photographien von Yvonne's Eltern, die das junge Mädchen auf das Nachtschreiben an ihrem Bett gestellt hatte. Mit gespanntem Interesse betrachtete sie das vornehme Kassegenicht des Grafen Laßberg.

„Ihr Herr Vater? — Ich finde, er sieht gar nicht aus wie ein Franzose; er gleicht eher einem deutschen Offizier.“

„Aber Mama um so mehr doch; Sie stammt aus Tours.“

„Ihre Eltern sehen noch sehr jung aus.“

„Sie haben auch früh geheiratet und sind früh gestorben; Mama starb in ihrem siebenundzwanzigsten und Papa im sechsunddreißigsten Lebensjahr; er war herzleidend.“

In ihrer Stimme zitterten Tränen, und Konstanze war lakvoll genug, nicht weiter zu fragen.

Die Tage vergingen in allerlei Nichtigkeiten; Yvonne kam nicht zur Ruhe, hatte aber doch nichts Anstrengendes getan, wenn sie am Abend todmüde ihr Lager aufsuchte.

Konstanze fing so vielerlei an, hatte aber zu nichts Ausdauer. Sie trieb ein wenig Kunstgeschichte und Literatur, dann wieder Musik, sprach zwischendurch Französisch und Englisch, und hauptsächlich für Italienisch wünschte sie Yvonne's Unterricht.

Abg. Deutscher (Deutsche Volksp.) äußerte sich in ähnlichem Sinne.

Abg. Baumig ohnmächtig.

Während der Rede des Abg. Deutscher wurde der Abg. Baumig (Komm.) von einem schweren Unwohlsein befallen. Man legte den Ohnmächtigen einweilen im Saal nieder, und die Sitzung wurde angehalten.

Der Erzberger-Prozess.

Zilleffens Bruder und die Organisation O.
8 Offenburg, 13. Juni.

In der Aussage einer Frau Weidhans, bei der Schulz und Zilleffens während ihres Aufenthalts in Regensburg gewohnt haben, ist die Rede von einem sogenannten „Schutz- und Trugbund“, der den Zweck hatte, das deutsche Wesen zu retten und das Judentum zu bekämpfen. Schulz und Zilleffens gehörten mit anderen jungen Leuten, die bei den von dem Reichstagsabgeordneten Dr. Heim geleiteten Unternehmungen beschäftigt waren, diesem Schutz- und Trugbund an und haben, wie der Zeuge berichtet, sich an den Verhandlungen und Versammlungen mit großem Interesse beteiligt. Geschimpft wurde in dem Bund übrigens nicht nur auf die Juden, sondern auch über das Zentrum und die Jesuiten. Von Erzberger sei dagegen kaum jemals gesprochen worden.

Es erschienen nun mehrere Zeugen, die über die viefelprohene Organisation O. geäußert werden sollten. Zuerst der Zeuge Karl Zilleffens, der Bruder des unter dem Verdacht der Ermordung Erzbergers verfolgten Heinrich Zilleffens. Er macht von seinem Recht, das Zeugnis zu verweigern, im weitesten Umfange Gebrauch und äußert sich nur über das Wesen seines Bruders, den er als einen schwer zurechenhaften Charakter schildert. Aus einem Brief des Zeugen, der zur Verlesung gelangt, ergibt sich, daß die Zilleffens überzeugte Katholiken sind. Sie waren anzufinden mit den polnischen Inländern und sahen in dem „Faschistenjüngling“ Erzberger einen

Vaterlandsverräter,

von dem man sich innerlich abwenden und fernhalten müsse. Die Zeugen Franz Kiedig und Bruno Mahn (der unerschrocken bleibt) geben zu, daß innerhalb der Organisation O. Erzberger oft scharf angegriffen wurde. Von der Ermordung Erzbergers wollten sie jedoch keine unmittelbare Nachricht erhalten haben. Unerschrocken blieb auch der Zeuge Gerhard Kautner, der mit Kilingen zusammen wohnte und sich einige Monate in Offenburg in Untersuchungshaft befunden hat. Auch er will von dem Mordplan nicht das geringste gewußt haben. Ein anderer Zeuge, der frühere Kapitänleutnant Alfred Hoffmann, schildert die Organisation O. als einen Bund, der die Reichsregierung bei den Verfassungsverhandlungen unterstützen wollte. Erzberger habe man in der Organisation für einen Schädling gehalten, der Deutschland in den Sumpf hineingerissen habe, und es habe wohl Leute gegeben, welche sagten, daß man diesen Mann unschädlich machen müsse, wenn man seiner einmal habhaft werden könnte.

Im weiteren Verlauf der Verhandlung kam es zu einer erregten Szene

zwischen zwei ehemaligen Geschäftsfreunden. Der eine von ihnen, Friedlein, war mit Zilleffens bekannt und traf mit ihm und einigen Herren vom Freikorps Oberland nach der Ermordung Erzbergers in Ulm zusammen. Bei dieser Gelegenheit soll Zilleffens zuerst andeutungsweise, dann ziemlich offen sich als Mörder Erzbergers bekannt haben. Friedlein soll das alles bald darauf seinem früheren Geschäftsfreunde Kilingen haarscharf berichtet haben. Friedlein bestritt das ganz entschieden und behauptet, daß Kilingen, der unter Eid ausgesagt habe, ihn aus Nähe, weil er inzwischen mit ihm auseinandergekommen sei, zur Anzeige gebracht habe. Da Kilingen wegen Betruges verurteilt worden und zurzeit in neues Strafverfahren wegen Betruges gegen ihn anhängig ist, werden seine Aussagen nicht angezweifelt.

Der Wahrspruch der Geschworenen.

Offenburg, 13. Juni. Der Prozess Kilingen verneint die Geschworenen nach kurzer Beratung die beiden Schuldsfragen, die dahin lauteten, ob der Angeklagte den Mörder Erzbergers beistand geleistet habe, um sie der Strafe zu entziehen, und ob er den Tätern diesen Beistand vor Begehung der Tat zugejagt habe. Der Angeklagte wurde daraufhin freigesprochen und sofort entlassen.

Wirkungen des Reichsmietengesetzes.

Ausführungsbestimmungen bevorstehend.

Die Veröffentlichung der Ausführungsbestimmungen zum Reichsmietengesetz steht unmittelbar bevor. Bis zum 1. Juli, dem Tage des Inkrafttretens des Reichsmietengesetzes, werden die Gemeinden nach Anhörung von Vermieter- und Mietervertretern, die zu der Grundmiete hinzutretenden Zuschläge für Steigerung der Zinsen einer Grundstücksbelastung, Betriebskosten, Kosten für laufende und große Instandsetzungsarbeiten, Sonderzuschläge für gewerbliche Betriebe (Hundertelprozente) festzusetzen haben. In der Frage der ganzen oder teilweisen Einstellung der Sammelheizung oder Warmwasserbereitung haben die Ausführungsbestimmungen des preussischen Hofbauministeriums nicht Stellung genommen. Im Einzelfall entscheidet auf Antrag das Mietenausschussamt, das der wirtschaftlichen Lage des Vermieters bzw. Mieters und der Kostensnappheit infolge der stark erhöhten Anforderungen Frankreichs sowie den um über das Doppelte erhöhten Kalkulationen in der nächsten Heizperiode Rechnung zu tragen haben wird.

Mieterschutz und Mietenausschüsse.

Der Mietungs- und Wohnungsbauschuss des Reichswirtschaftsrates hat zum Gesetzentwurf über den Mieterschutz und die Mietenausschüsse dahin Stellung genommen, daß die Aufhebung der Mietrückzahlung nicht angängig sei, so lange das Mißverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage bei Wohnräumen bestehe. Es seien daher auf abschärfbare Zeit notwendige Regelungen erforderlich, die die Schaffung von neuen Wohnräumen befördern, die Verminderung der Streitigkeiten, die Vereinfachung und Verbesserung des Rechtsganges zum Ziel hätten.

Neueste Meldungen.

Stillschanden der Unabhängigen.

Berlin. Aus einem Rundschreiben der Zentralkommission des NSD. an die Landesorganisationsstellen ist der Vorwurf zu entnehmen, daß die Gesamtheit der organisierten Mitglieder der NSD. zurzeit 360 648 beträgt. Die zahlenmäßige Entwicklung der NSD. nach oben hat seit längerem ausbleibt.

Die Wiederaufbauarbeiten in Frankreich.

DA Berlin. Gelegentlich der Beratung des Entwurfs zum französischen Mietengesetz wurde dem „Wiederaufbau“ zufolge von der Kommission die mit der Prüfung des Mietengesetzes beauftragt war, über den Stand der Wiederaufbauarbeiten im zerstörten Gebiet folgendes festgestellt: Die Zahl der zerstörten Ortschaften betrug 2800. Außerdem gab es noch etwa 1700 weniger als 50 Prozent zerstörte Ortschaften. Bei Abschluß

des Wassenstoffstandes waren völlig zerstört 293 733, teilweise zerstört 296 502, also unbewohnbar 590 235 Häuser. Davon waren zur Zeit des Berichtes, d. h. Ende 1921, wiederhergestellt 250 000 Häuser, so daß etwa noch 340 000 aufgebaut werden müssen.

Die Übergabe Oberschlesiens.

Kattowitz. Wie hier behauptet wird, sollen im Laufe dieser Woche Eisenbahn, Post und Polizei in die neue polnische Verwaltung übergeben und vermutlich wird auch die deutsche Justiz in den nächsten Tagen ihre Tätigkeit einstellen. Man rechnet damit, daß die Übergabe der Polizei in Kattowitz am Donnerstag, den 15. Juni, erfolgt, daß am Freitag, den 16. Juni, das interalliierte Militär aus Kattowitz abzieht und daß der Einzug des polnischen Militärs und damit die militärische Befreiung der ersten Zone am Sonnabend, den 17. Juni, erfolgt.

Italiens Vertragsverhandlungen mit England.

DA Rom. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird Außenminister Schanzer das italienische Königspaar in den nächsten Tagen auf seinem offiziellen Besuch nach Dänemark begleiten. Von Kopenhagen wird er sich voraussichtlich direkt nach London begeben, um die angekündigten Vertragsverhandlungen mit dem Kabinett von St. James aufzunehmen. Gegenüber dem britischen Vertreter der „Times“ brachte Schanzer seine Überzeugung zum Ausdruck, daß ein Abkommen mit England in Italien ganz allgemein gewünscht werde.

Deutsch als Staatsprache in Lettland zugelassen.

DA Riga. Der Verfassungsausschuss der lettischen Konstituante hat die Beratung der Gesetze über die Minderheitensprachen begonnen. Der Gesetzentwurf über die deutsche Sprache ist in erster Lesung angenommen worden. Jeder lettische Bürger hat demnach das Recht auf unbehinderten Gebrauch der deutschen Sprache in Wort und Schrift im öffentlichen und privaten Verkehr. Insbesondere darf die deutsche Sprache frei benutzt werden im Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehr, bei öffentlichen Veranstaltungen und Vorführungen, in jeder Art öffentlicher Anzeigen, Umschriften, Fundgebungen und sonstigen Druckerzeugnissen sowie in geschäftlichen, mündlichen und schriftlichen Verkehr.

Wüten der Cholera in Rußland.

DA Moskau. Im europäischen Rußland ist die Cholera in 44 Gouvernements registriert worden, in der Ukraine in allen Gouvernements. Besonders gefährdet sind die Gouvernements Boronec und Kiew, das Schwarzmeergebiet, Krimstift, das Dongebiet und die Städte Ufa, Omsk, Tschelken sowie die ganze Ukraine. In der Kirgisenrepublik sind vom 11. Februar bis zum 7. Mai 365 Cholerafälle registriert worden, von denen 251 tödlich verliefen.

Letzte Drahtberichte

des „Wilsdruffer Tageblattes“.

Militärische Geheimverträge zwischen Frankreich und der Tschecho-Slowakei.

Prag, 14. Juni. (tt.) In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses befaßte sich der deutsche Abgeordnete Knisch mit militärischen Geheimverträgen zwischen Frankreich und der Tschecho-Slowakei, denen zufolge die tschechische Republik verpflichtet sein soll, für den Fall kriegerischer Verwicklungen, Frankreich mit 500 000 Mann zu unterstützen. Knisch erklärte, daß der erste Geheimvertrag bereits am 28. Oktober 1918 abgeschlossen worden sei und daß später zwei Nachträge, der erste am 24. April 1921, und der zweite am 18. November 1921 abgeschlossen wurde. Der erste Nachtrag enthält folgende Bestimmungen: Falls der Anschluß Österreichs an Deutschland in das Stadium der Verwirklichung tritt, hat die Tschecho-Slowakei die Städte Wien, Linz und Salzburg, die Industriezentren und die militärischen Betriebe bis zur Wiener Neustadt zu besetzen, während Frankreich Klagenfurt und Graz besetzt. Im zweiten Nachtrage nimmt die Tschecho-Slowakei Kenntnis von dem zwischen Polen und Frankreich am 31. August 1921 abgeschlossenen Bündnis und verpflichtet sich, im Einverständnis mit der polnischen Regierung gemeinsam wirtschaftliche und militärische Maßnahmen gegen Deutschland zu treffen, falls Frankreich eine Gesandtschaft des europäischen Friedens feststellt. Als solche wird bezeichnet: 1. die Nichtinhabung des Versailler Vertrages und 2. Ursachen irgendwelcher Art innerhalb Deutschlands. Der genannte Abgeordnete erklärte schließlich wörtlich: Ich bringe diese Verträge mit allem Vorbehalt dem hohen Hause zur Kenntnis, mache jedoch darauf aufmerksam, daß diese Mitteilungen aus beachtenswerter diplomatischer Quelle stammen.

Aus Stadt und Land.

Wilsdruff, am 14. Juni.

— Mitteilungen aus der Ratssitzung vom 9. Juni 1922.
1. Von der Genehmigung der Befolungsordnung durch die Kreishauptmannschaft und 2. vom Schreiben des Ministeriums des Innern hinsichtlich der Wirtschaftsbefreiung nimmt man Kenntnis. 3. Zustimmung nimmt man Kenntnis von der Erhöhung des Vermögensgeldes im Kinderhort ab 1. Juni. In gewissen Fällen soll dies auf eine weitere Erhöhung nachgeprüft werden. 4. Der Anwendung des Elektroversandes zum Wirtschaftsverband fäch. Gemeinden stimmt man zu. Elektrizitätsauschussbeschluss vom 1. d. M. 5. Vom Ergebnis der am 28. vor. Monats stattgefundenen Elternratswahl nimmt man Kenntnis. 6. Desgl. vom Dankschreiben des Veteranen Komitee für die bewilligte städtische Veteranenbeihilfe. 7. Der Fassung des 9. Nachtrages zur Lokalschulordnung vom 23. Dezember 1903 stimmt man zu. 8. Das Gesuch des Stenographenvereins Gabelberger um Ueberlassung eines Schulzimmers zu Unterrichtszwecken wird genehmigt wie vom Schulausschuss vorgeschlagen. 9. Man hält es für ausreichend, für das Schulgebäude 3 Minimax-Feuerlöschapparate anzuschaffen. Die Anschaffung wird beschloffen. 10. Hinsichtlich der Festsetzung des Schulgeldes für auswärtige Schüler schließt man sich dem Schulausschussbeschluss vom 2. d. M. an. 11. Zur Befreiung der freigeordneten Fortbildungsschullehrerstelle wird beschloffen, die Stelle nochmals zur Ausschreibung zu bringen. 12. Von der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 25. Mai 1922 über die genaue Abgrenzung der in Spar- und Girokassen zugelassenen Geschäfte nimmt man Kenntnis. 13. Die Uebernahme der verlängerten Dismarsstraße wird beschloffen, vorbehaltlich eines vom Amtstragenmeister Dahn einzubringenden zustimmenden Gutachtens. 14. Für die vom landwirtschaftlichen Kreisverein Dresden geplante Tierchau am 21. Juli 1922 stellt man die Schenkungsweise unentgeltlich zur Verfügung. 15. Vom Schreiben bezügl. Regulierung der Betriebsverhältnisse im hiesigen Elektrizitätswerke durch Otto Fischer in Frankenberg nimmt man Kenntnis. 16. Der für die Steuerklasse benötigte Schrank soll für den festen Preis von 6000 M bei der Firma Friedrich Theodor Müller hier bestellt werden. 17. Der Erhöhung des Feuerungspreises für elektrischen Strom auf 0,3 M, wie vom Elektrizitätsauschuss vorgeschlagen, stimmt man zu. 18. Der Landwirtschaftlichen Schule wird die Mitbenutzung der städtischen Schulturnhalle vorbehaltlich einer noch zu fordernden Entschädigung für das Sommerhalbjahr gestattet. 19. Dem Beschlusse des Wohlfahrtsausschusses vom 26. vor. Monats in

Sachen der Milchverbilligung stimmt man zu. 20. Dem durch den Wirtschaftsausschuss bereits erteilten Zuschlag zur Verpackung der städtischen Grasnahmen stimmt man nachträglich zu. 21. Dem Wirtschaftsausschussbeschlusse vom 30. Mai 1922, im Polizeizimmer am Eingange eine Schutzwand anzubringen und den Ofen zu verlegen, stimmt man zu. Weiter wird eine Verlegung der Geschäftsstellen innerhalb des Verwaltungsgebäudes und die Bornahe der sich dadurch nötig machenden Umbauarbeiten beschloffen. 22. Dem Gesuche des Vereins für Natur- und Heimatkunde um Ausstellung einer Wegefahle auf dem Markte stimmt man zu. Als Ratperson, die bei der Feststellung des Aufstellungspunktes der Säule zugegen sein soll, wird Herr Stadtrat Behner bestimmt. 23. Man erklärt sich nachträglich einverstanden, die Kirchenrechnungen an der Straße Reußen-Rossen zu pachten. Mit der Einmütigkeit der Kirchen wird Herr Stadtrat Schöle beauftragt. 24. Zur Instandsetzung des Wappens am Rathaus anlässlich der Anstreicherarbeiten werden 150 M bewilligt. Weiter wird beschloffen, Herrn Stadtrat Behner zu beauftragen, zur Instandsetzung des Rathauses die weiteren Schritte in die Wege zu leiten. Hierüber wurden noch 19 Punkte erledigt.

— Eine gemeinschaftliche Sitzung des Rates und der Stadterordneten war für gestern nachmittags 5 Uhr einberufen worden, weil sich gelegentlich der Malerarbeiten am Rathaus herausgestellt hatte, daß der Zinbeschlagn des Turmes schlecht gemordet und die Schalbreiter darunter verfault waren. Eine Erneuerung des Zinbleches in einfacherer Form kostet zur Zeit nach einem Kostenvoranschlag 43 500 M, während eine Schieferbelegung und Zinblechbeschlagung der Stellen, wo kein Schiefer gelegt werden kann, zusammen 23 500 M Kosten beanspruchen. Man stimmte einhellig der letzteren Ausführung zu und übertrug die Klempnerarbeiten Herrn Klempnermeister Sobr, während wegen der Dachbederarbeiten ein weiterer Kostenvoranschlag eingeholt werden soll. Gleichzeitig soll die Anschlagtafel am Rathaus mit einfachem Rahmen eingefaßt werden. Gelegentlich der Vorbereitungsarbeiten soll auch die Wohnung im Rathaus instand gesetzt werden, soweit es unbedingt nötig ist. Die letzte Angelegenheit unterliegt noch dem Beschlusse des Wirtschaftsausschusses.

— Neue Sonntagszüge auf der Strecke Wilsdruff-Pöschappel. In den Sonntagen verkehren bis auf weiteres Personenzüge in folgendem Plane: Ab Wilsdruff abends 8,12, ab Wilsdruff 8,57, an Pöschappel 9,36 Uhr; ab Pöschappel abends 9,58 (ab Dresden 9,20), in Wilsdruff 10,37, in Wilsdruff 11,19 Uhr.

— Sonderzüge zum Reinsberger Bogelschießen. Anlässlich des Reinsberger Bogelschießens verkehren am Sonntag, den 18. Juni, folgende Sonderzüge: Ab Wilsdruff 6,40 nachm., in Oberreinsberg 7,05, ab Niederreinsberg 7,30, in Roffen 8,02, ab Roffen 8,40, ab Niederreinsberg 9,17, ab Oberreinsberg 9,28, in Wilsdruff 9,55, in Wilsdruff 10,36, ab Wilsdruff 10,39, in Pöschappel 11,18.

— Der 21. Sächsischer Feuerwehrtag fand am 9.—11. Juni in Weiden statt. Gegen 5000 Feuerwehrleute aus allen Teilen Sachsens hatten sich hierzu eingefunden. Am Vortage des Festes fand die Einweihung eines Ehrenmals zum Gedächtnis der gefallenen Mitglieder der hiesigen Feuerwehr statt. Die geschäftlichen Tagungen wurden am Sonnabend abgehalten, der Beirathungssabend fand am gleichen Tage in der Festhalle auf dem Schützenplatz statt. Als nächster Tagungsort, und zwar im Jahre 1923, wurde Freiberg mit großer Stimmenmehrheit gewählt.

□ Die Entschädigung vertriebener Reichsdeutscher. Durch den Krieg sind mehrere hunderttausend deutscher Reichsangehöriger über die als gemeinen Kriegesfolgen hinaus noch dadurch betroffen worden, daß sie aus den abgetretenen Gebieten, aus den ehemaligen deutschen Schutzgebieten oder aus dem Auslande vertrieben wurden. Das Reich hat es als Pflicht der Gesamtheit des Volkes anerkannt, die Schäden, die die Vertriebenen erlitten haben, mitzutragen. Das Verdrängungsschädengesetz, das Kolonialschädengesetz und das Auslandschädengesetz suchen diesem Grundsatze gerecht zu werden. Die Entschädigungsanträge sind bis zum 30. Juni 1922 bei Verlust des Entschädigungsanspruches einzureichen. Zuständig für die Entschädigungsanträge sind die Ehrenämter des Reichsentschädigungsausschusses für Kriegsschäden, gegen deren Bescheide Berufung innerhalb eines Monats an das Reichswirtschaftsgericht einzuwenden ist. Dem eigentlichen Entschädigungsverfahren geht ein Vorprüfungsverfahren voraus, das 1. dem Hilfsbund für die Elend-Leidenden im Reich, e. V., Berlin-Schöneberg, Martin-Lutherstraße 27, für die Vertriebenen aus Elend-Leidenden und Euben-Walmedy, 2. dem Deutschen Ostbund, Berlin W. 9, Potsdamer Straße 14, für die Vertriebenen aus den früheren preussischen, jetzt polnischen Gebieten, sowie für die Vertriebenen aus Nord- und Ostpreußen, 3. dem Reichsverband der Kolonialdeutschen und Kolonialinteressen, Berlin-Platzterfeld, West, Wilsdruffstraße 2, für die Kolonialdeutschen, 4. dem Bund der Auslandsdeutschen, Berlin E. 2, Klosterstraße 75, für die Auslandsdeutschen und 5. dem Verband der im Auslande gebliebenen Auslanddeutschen, Berlin W. 9, Potsdamer Straße 98, für diese Interessenten übertragen worden ist. Die genannten Interessenvertretungen haben zahlreiche Prüfungsstellen errichtet. Diese sind, ebenso wie die einschlägigen Bestimmungen über Ersatzausschüsse, Umfang des Schadenersatzes und Art des Verfahrens in einer von der Reichszentrale für Heimatdienst, Berlin W. 35, herausgegebenen Broschüre „Was geschieht für die aus den abgetretenen Gebieten und dem Ausland Vertriebenen?“, die auf Wunsch jedem Interessenten unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird, bekanntzugeben. Die Adressen der Prüfungsstellen werden außerdem von den oben genannten Interessenvertretungen oder von ihren Ortsgruppen auf Anfrage mitgeteilt. Die Anträge sind bei diesen Vorprüfungsstellen unter Benützung der amtlichen Formulare einzureichen, die von den Vorprüfungsstellen und von den Ortsgruppen der Interessenvertretungen unentgeltlich ausgehändigt werden.

— Kaum steht das Korn in Aehren, so kann man wieder die betrübliche Tatsache feststellen, daß von unwilliger Hand Aehren abgerissen und dann auf die Wege geworfen werden, ein Treiben, das heute, wo wir eine Menge Brodtgetreide zu höchsten Preisen aus dem Auslande einführen müssen und jedes Getreidebrotchen sozusagen mit Gold aufgewogen werden muß, um so verwerflich ist. Da für diesen Unfug wohl nur Kinder in Betracht kommen, die in ihrem Unverständnis den Wert des Getreides wie des Brotes wohl noch nicht richtig zu schätzen wissen, so seien die Eltern auf deren Tun aufmerksam gemacht und auch an dieser Stelle gebeten, ihre Kinder nachdrücklich zu schonendster Behandlung dieses kostbaren Gutes anzuhängen.

— Feldblumensträuße. Bei dem jetzigen prächtigen Wetter unternimmt man oft gern mit den Kindern einen Ausflug in die Umgebung und kehrt des Abends mit einem hübschen Feldblumenstrauß heim. Der Feldblumenstrauß ist der natürlichste und einfachste. Er zeichnet sich namentlich durch die Farbigkeit der Farben aus. Neben dem reinen Weiß und zarten Gelb des Maßliebts nimmt sich die blaue Glockenblume reizend aus. Ver-

